



Sachstandsmitteilung Nr.:	017/2023	Datum:	20.01.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	23.01.2023
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	i. V. gez. Yigit	gez. Ohle
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Mitteilungen und Anfragen;

Anfrage der FDP-Fraktion Schwentental – Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen

2. Sachstand:

Beigefügt ist die Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.01.2023 sowie die Antworten der Verwaltung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen an Silvester.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Jan Voigt
Fraktionsvorsitzender

An den
Bürgermeister
der Stadt Schwentimental
Herrn Thomas Hass

10.01.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hass,

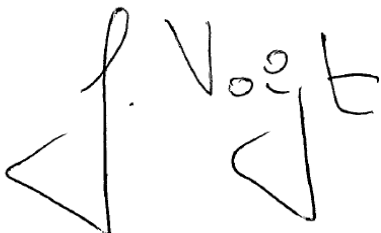
das Silvesterfest ist in einigen deutschen Kommunen „ausgefert“. Auch in der Stadt Schwentimental wurde massiv geböllert – stellenweise auch in den Tagen vor und nach Silvester. In der Silvesternacht wurde Feuerwerk aus dem Kleingartengelände am Freibad gezündet. Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgende schriftliche

Anfrage

1. In der Vergangenheit wurden im Stadtgebiet „Feuerwerksverbotszonen“ eingerichtet (bspw. in der Nähe des Schwentineparks oder der unmittelbaren Nähe zur Räucherkate) und diese auch entsprechend über das Stadtmagazin und die Webseite der Stadt an die Bevölkerung kommuniziert. Wurde bei diesem Jahreswechsel erneut so verfahren?
2. Wenn nein, wieso wurde bei diesem Jahreswechsel anders verfahren?
3. Gab es, nach Ihrem Kenntnisstand, im Stadtgebiet Schwentimental auch Übergriffe auf Hilfskräfte (Feuerwehrlaute, Polizeibeamte und Rettungskräfte)?

Wir danken Ihnen bereits im Vorfeld für die Beantwortung der Fragen.

Für die Fraktion





20. Januar 2023

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion Schwentental zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

1. In der Vergangenheit wurden im Stadtgebiet „Feuerwerksverbotszonen“ eingerichtet (bspw. in der Nähe des Schwentineparks oder der unmittelbaren Nähe zur Räucherkatte) und diese auch entsprechend über das Stadtmagazin und die Webseite der Stadt an die Bevölkerung kommuniziert. Wurde bei diesem Jahreswechsel erneut so verfahren?

In der Vergangenheit wurden keine expliziten Feuerwerksverbotszonen seitens der Stadt Schwentental eingerichtet. Die Verbote ergeben sich per se auf Grundlage der Gesetze und der bestehenden Landschafts- und Naturschutzgebiete. Als Rechtsgrundlagen sind hier das Sprengstoffgesetz, die 1. Sprengstoffverordnung, das Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsschutzgesetz Schleswig-Holstein zu nennen. Die Landschafts- und Naturschutzgebiete sind von der Kreisverwaltung Plön festgelegt und über die Internetseite der Kreisverwaltung einsehbar. Hier ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aufgrund der besonderen Brandempfindlichkeit und des Natur- und Tierschutzes geregelt und verboten worden. Im Wortlaut der 1. Sprengstoffverordnung steht geschrieben, dass es verboten ist, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (beispielsweise Reetdach gedeckte Häuser) pyrotechnische Gegenstände abzubrennen. Die Stadt Schwentental hat in der Vergangenheit so auf die Rechtslage hingewiesen.

In diesem Jahr wurde nach Rücksprache zwischen dem Umweltamt und dem Ordnungsamt dieser allgemeine Hinweis für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen am 23.12.2022 auf der Website veröffentlicht:

(<https://www.schwentental.de/detail/bitte-keine-feuerwerkskoerper-im-naturschutzgebiet>)

2. Wenn nein, wieso wurde bei diesem Jahreswechsel anders verfahren?

Siehe Antwort zu 1.

3. Gab es, nach Ihrem Kenntnisstand, im Stadtgebiet Schwentental auch Übergriffe auf Hilfskräfte (Feuerwehrleute, Polizeibeamte und Rettungskräfte)?

Nein, nach Rücksprache mit der Polizeistation Schwentental und dem Gemeindeführer Schwentental gab es keine Übergriffe auf Feuerwehrleute, Polizeibeamte und Rettungskräfte.